

Stadt Beelitz

Der Bürgermeister



Einreicher: **Der Bürgermeister**
Bearbeiter: **Bartosz Peterek**
Bereich: **Bauamt**

Beelitz, den: 29.11.2022

Beschlussvorlage - öffentlich **BV/0315/2022**

DB/Vorlage:

Betreff:

Bebauungsplan "Wohnen Am Stellwerk" der Stadt Beelitz, OT Beelitz - Ergänzender Abwägungsbeschluss

Gremium	Datum	TOP	Abstimmungsergebnis
Ausschuss für Umwelt, Energie und Nachhaltigkeit	29.11.2022	1.6	
Ausschuss für Bau- und Raumordnung, Ordnung, Sicherheit und Verkehr	01.12.2022	1.8	
Ortsbeirat Beelitz	08.12.2022	1.7	
Stadtverordnetenversammlung	13.12.2022	1.10	

Beschlussvorschlag:

1. Die ergänzende Auswertung und Prüfung der Stellungnahmen der Beteiligung der Behörden, Träger öffentlichen Belange sowie betroffenen Eigentümer gemäß § 4a Abs. 3 BauGB werden zur Kenntnis genommen. Die Abwägungen werden beschlossen.

Bernhard Knuth
Bürgermeister

Begründung:

Zum Bebauungsplan „Wohnen Am Stellwerk“ hat die Stadtverordnetenversammlung Beelitz bereits am 05.04.2022 einen Abwägungs- und Satzungsbeschluss gefasst. Die Planung wurde anschließend dem Landratsamt Potsdam - Mittelmark zur Genehmigung eingereicht. Die Genehmigung wurde aufgrund fehlender Naturschutzrechtlicher Kompensationsmaßnahmen verwehrt. Zur Heilung von Verfahrensmängeln wurden die Kompensationsmaßnahmen vertraglich gesichert und mit Schreiben vom 17.10.2022 eine eingeschränkte Beteiligung der betroffenen

Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der betroffenen Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 BauGB durchgeführt. Die Beteiligungsfrist endete am 07.11.2022.

Die Auswertung und Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen von 4 Behörden und Trägern öffentlicher Belange sowie von 1 der Öffentlichkeit im Rahmen der Auslegung des Planentwurfs führen weder zur Änderung der Planung noch zu Ergänzung oder Berichtigung der Begründung; die gegebenen Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Ein erneuter Abwägungsbeschluss zur den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB sowie der Stellungnahmen der Öffentlichkeit im Rahmen der Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB ist nicht erforderlich; es wird auf den Abwägungsbeschluss vom 05.04.2022 verwiesen.

Aus der Abwägung ergeben sich keine Änderungen, die eine erneute Auslegung des Entwurfs erforderlich machen.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlagen:

- Bebauungsplan „Wohnen Am Stellwerk“ der Stadt Beelitz, OT Beelitz, Auswertung der Stellungnahmen der Beteiligung der Behörden, Träger öffentlichen Belange sowie betroffenen Eigentümer gemäß § 4a Abs. 3 BauGB